

DAS AGG

Die umgangssprachlich „Antidiskriminierungsgesetz“ genannten Paragrafen sind im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, AGG, formuliert. Ziel (§ 1) „ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“. Das Gesetz ist keine Strafvorschrift, sondern regelt auf zivilrechtlichem Wege eventuell entstehende Schadensersatzansprüche bei Verstößen. Im konkreten Fall würde das bedeuten, dass einem sich auf diese Stellenanzeige bewerbenden Ausländer, der aufgrund dieses Umstands abgewiesen wird, ein Schadensersatzanspruch erwächst. (zm)

Der Neue Tag, 21.07.2010

400-Euro-Job: „Keine Ausländer!“

Gastronom unterbreitet per Anzeige diskriminierendes Stellenangebot für Bedienung

Schwandorf. (zm) Die Schwandorfer Gastronomie macht wieder einmal von sich reden. Nicht wegen kulinarischer Höhenflüge oder weithin beachteter Sonderaktionen, sondern wegen einer Stellenanzeige: „Suche Bedienung auf € 400.-Basis – in SAD. Keine Ausländer! Tel. 09431/....“.

Erschienen ist die Annonce in der jüngsten Ausgabe eines namhaften, auflagenstarken und kostenlos an Haushalte verteilten Anzeigenblatts. Nicht nur dem türkisch-stämmigen Stadtrat Ferdi Eraslan (Freie Wähler) stößt diese dreizeilige Annonce mehr als sauer auf. Er hatte eigentlich gedacht, dass eine derartig offene Ausländerfeindlichkeit der Vergangenheit angehören würde. Mit bloßem Kopfschütteln reagierte der Kreisvor-

sitzende des Hotel- und Gaststättenverbandes, Ludwig Aumüller (Nittenu). „Das ist jenseits von gut und böse“, wollte er den Inhalt der Stellenanzeige nicht weiter kommentieren und stellte ganz allgemein die Frage in den Raum, was die deutsche und speziell auch regionale Gastronomie und Hotellerie ohne Personal anderer Nationalitäten wohl täte.

„Völlig daneben“

Als Sprecher des „Schwandorfer Bündnis gegen rechts“ fällt auch Günter Kohl nicht viel ein. „Völlig daneben.“ Gerade von der Gastronomie, die auf Öffentlichkeit angewiesen sei und davon lebe, hätte er mehr Sensibilität und ein weltoffeneres Bewusstsein erwartet. Derjenige, der

diese Annonce zu verantworten habe, wisse offenbar nicht, auf welchen Boden diese offene Ausländerfeindlichkeit in einer Stadt fallen könne, in der immer wieder Neonazis versuchen würden, innerhalb der Jugend mehr Fuß zu fassen.

Der SPD-Landtagsabgeordnete und Stadtrat Franz Schindler sieht einen „klassischen Fall“ des Verstoßes gegen das „Antidiskriminierungsgesetz“ (siehe Infokasten). „Selbst wenn das nicht der Ausdruck eines ausgeprägten Rassismus sein sollte, ist das nicht hinzunehmen“, bleibt für ihn kein Interpretationsspielraum. Bereits die Publikation der Anzeige stelle einen Gesetzesverstoß dar. Der Verlag möchte erst heute eine Stellungnahme abgeben.